

# Frächteraudits

## 1 Einleitung

Jeder Mineralölkonzern muss bei seinen vertraglich verbundenen Frächtern wiederkehrende Audits durchführen. Grundsätzlich werden folgende Arten von Audits unterschieden:

- Audits des Managementsystems
- Überprüfungen der Fahrzeuge
- Überprüfung von Fahrern

Die Intervalle, die Kombination dieser verschiedenen Audits und der Umfang wie auch die Tiefe der Audits sind zwischen den Mineralölkonzernen sehr unterschiedlich. Trotzdem ist das Ziel bei allen Konzernen das gleiche:

### Sicherstellung der vertraglichen Grundsätze, insbesondere der HSSE-Vorgaben

Neben diesen gleichen Zielen kommt unterstützend zum Tragen, dass sämtliche Vertragspartner der Mineralölgesellschaften SQAS-zertifiziert sein müssen. Im Rahmen der SQAS-Zertifizierung werden von unabhängigen Zertifizierungsgesellschaften bei Transportunternehmen die wesentlichen Themen auditiert und damit regelmäßig auf Einhaltung überprüft.

Fährt ein Frächter für *mehrere* Mineralölkonzerne, so hat der Frächter nicht nur sein jährliches SQAS-Audit, sondern meist noch mehrere zusätzliche auftraggeberspezifische Audits über sich ergehen zu lassen, was zu einem erheblichen Zeitaufwand führt.

Trotz den Unterschieden zwischen den Audits der einzelnen Mineralölkonzerne wurde versucht, die Frächteraudits abzustimmen. Letztendlich konnte eine einheitliche Richtlinie mit einheitlichem Fragenkatalog entwickelt werden.

Die nachstehende Vorgangsweise, der Fragenkatalog, wurde durch den FVMI im Vorfeld mit Spezialisten für kartellrechtliche Fragen besprochen. Nach eingehender Erörterung konnte sie von einem Kartellrecht-Juristen als unbedenklich beurteilt werden.

## 2 Audit-Inhalt

Die Vereinheitlichung der Audits betrifft nur die „**Management-Audits**“. Die Überprüfung der **Fahrzeuge** ist aufgrund der doch wesentlich abweichenden Vorgaben in den Baubeschreibungen der Fahrzeuge nicht auf eine einheitliche Basis zu bringen. Die Überprüfung der **Fahrer** kann aufgrund des gemeinsamen Standards des länderübergreifenden Fahrerhandbuches vereinheitlicht werden, war aber jetzt nicht Hauptfokus.

Das Ziel der nun vereinbarten Management-Audits bei den Frächtern ist:

- kein SQAS-Audit durchzuführen – maximal Stichproben, ob die externen Zertifizierer ordentliche Arbeit leisten
- die Fragen auf ein Minimum zu reduzieren, damit genügend Freiraum für Gespräche im Rahmen des Audits bleibt
- die Bewertung des Erfüllungsgrads der Fragen

Das Audit umfasst somit folgende Schwerpunkte:

1. Leadership & Commitment
2. Compliance
3. Organization

4. People, Competency and Behaviour
5. Riskmanagement
6. Engineering and Vehicle Management
7. Operations & Performance Management
8. Contracted Services
9. Planning and Operational Management
10. Incidents and Accidents
11. Emergency and Crisis Control
12. Audit and Review

### **3 Auditprogramm**

Die Audits sind für die Frächter **kostenpflichtig**. Folgende Kosten gelten als vereinbart:

Auditstufe	Beschreibung	Kosten
1	Audit-Vorarbeiten gemäß Kap. 5	€ 2.000,--
2	Auditdurchführung gemäß Kap. 6	€ 6.000,--

Zusätzlich werden die Reisekosten, Übernachtungskosten und sonstigen Spesen dem Frächter in Rechnung gestellt. Sollte es im Interesse der Mineralölgesellschaften sein, so können diese die Kosten übernehmen.

### **4 Teilnehmer an Audits**

An einem Frächteraudit kann jeder teilnehmen, der in einem dem Anlass entsprechenden Vertragsverhältnis zum Frächter steht oder den der Frächter zu dem Audit eingeladen hat. Mineralölgesellschaften (MÖG) ohne Vertragsverhältnis und ohne Einladung durch den Frächter müssen die Frage der Teilnahme somit mit dem Frächter vorab klären.

Neben dem Lead-Auditor und dem Auditor können noch mehrere Beobachter das Audit begleiten. Auch die Beobachter müssen ein Vertragsverhältnis zum Frächter haben oder von diesem eingeladen sein. Die Beobachter unterstützen die Auditoren, wobei diese nicht direkt das Audit durchführen.

Vertragspartner des Frächters können auch Dritte zu dem Audit entsenden, doch steht dem Frächter das Recht zu, unter Angabe eines triftigen Grundes den vorgeschlagenen Auditor abzulehnen.

### **5 Audit-Vorarbeiten**

Der jeweilige Lead-Auditor ist für die Informationsverteilung zwischen seinem Team und dem Frächter verantwortlich. Der Lead-Auditor definiert einen Co-Auditor. Diese beiden führen das Audit durch, und die anderen Teilnehmer des Audits sind Beobachter.

Unter Vertragspartnern werden jene Unternehmen verstanden, die mit dem auditierten Frächter eine dem Audit entsprechende Geschäftsbeziehung unterhalten. Ein Audit wird von einem oder mehreren der Vertragspartner durchgeführt.

#### **5.1 Auditplanung**

Der jeweilige Lead-Auditor informiert den betroffenen Frächter und klärt mit diesem den genauen Zeitpunkt und sonstige Details ab.

Insbesondere wird dem Frächter die Vorgangsweise des Audits erklärt:

	Schritt	Beschreibung	Verantwortlich	Unterstützend
1	<b>Kontaktaufnahme</b>	Kontaktaufnahme mit dem Frächter durch den Lead-Auditor; Übersendung des Fragenkataloges an den Frächter zur Selbstbewertung	Lead-Auditor	Frächter
2	<b>Selbstbewertung</b>	Ausfüllen der Selbstbewertung im Fragenkatalog durch den Frächter	Frächter	
3	<b>Auswertung der Selbstbewertung</b>	Auswertung der Selbstbewertung und Klärung der Auditfähigkeit des Frächters	Lead-Auditor	
4	<b>Auditfähigkeit mitteilen</b>	Mitteilung der Auditfähigkeit an den Frächter	Lead-Auditor	
5	<b>Unterlagen an Auditteam übermitteln</b>	Verteilung der Auditunterlagen (insbesondere der Selbstbewertung) an das definierte Auditteam und die Vertragspartner	Auditor	
6	<b>Rückmeldungen von Nichtteilnehmern</b>	Nicht am Audit teilnehmende Vertragspartner melden allfällige besondere Auditinhalte (z.B. Erkenntnisse aus der Praxis, Anmerkungen zum Selbstbewertungsbogen) an den Lead-Auditor	nicht teilnehmende Vertragspartner	Lead-Auditor
7	<b>Audit durchführen</b>	Auditdurchführung durch das Auditteam anhand des Selbstbewertungsbogens und der Rückmeldungen	Auditteam	Frächter
8	<b>Auditbericht verfassen</b>	Fertigstellung des Auditberichtes auf Basis des Fragenkataloges direkt beim Frächter am Ende des Audits	Auditteam	
9	<b>Auditbericht verteilen</b>	Verteilung des Auditberichtes durch den Frächter an die Vertragspartner und nach Entscheidung des Frächters	Frächter	
10	<b>Auditbericht bewerten</b>	Bewertung der Audit-Feststellungen durch die jeweiligen Verantwortlichen des Mineralölkonzerns entsprechend des bestehenden Vertragsverhältnisses	Vertragspartner	
11	<b>Umsetzungsmaßnahmen festlegen</b>	Abklärung und Festlegung der Umsetzung der Audit-Feststellung durch den jeweiligen Verantwortlichen des Mineralölkonzerns gemeinsam mit dem Frächter	Vertragspartner	Frächter

Schritt	Beschreibung	Verantwortlich	Unterstützend
12	<b>Umsetzungsmaßnahmen durchführen</b>	Die vereinbarten Maßnahmen werden getroffen. Maßnahmen können neben dem Frächter auch Vertragspartner betreffen	Verantwortliche laut Maßnahmen
13	<b>Umsetzungsmaßnahmen überwachen</b>	Nachhaltung der Umsetzungsmaßnahmen durch den jeweiligen Verantwortlichen des Mineralölkonzerns	Vertragspartner Frächter

## 5.2 Selbstbewertung

Bevor ein Audit vor Ort beim Frächter durchgeführt wird, wird der Frächter vom Lead-Auditor aufgefordert eine Selbstbewertung seiner Organisation anhand des Fragenkataloges durchzuführen. Der Fragenkatalog ist dabei derselbe, der auch beim eigentlichen Audit verwendet wird.

Der Lead-Auditor wird auch den Frächter mitteilen, in welcher Sprache (deutsch oder englisch) die ergänzenden Angaben bei den einzelnen Fragen im Fragenkatalog anzugeben sind, und ihn auf die Möglichkeit hinweisen, die Sprache der vorgegebenen Texte per Button umzuschalten.

Auf dem ersten Blatt des Fragenkatalogs hat der Frächter die allgemeinen Angaben zu seiner Firma einzutragen.

Auf dem zweiten Blatt des Fragebogens sind in der Spalte „Haulier’s evaluation“ der Umsetzungsgrad je Frage anzugeben und unter in der Spalte „Remarks“ genaue Angaben zur internen Organisation mit Verweisen auf entsprechende Dokumente (z.B. Formulare, Anweisungen, Handbücher) anzugeben. Bei umfangreichen Dokumenten ist auf das entsprechende Kapitel oder die Seite zu verweisen. Für die Bewertung des Umsetzungsgrades sind folgende Richtlinien zu verwenden:

Ziffer	Bedeutung	Beschreibung
0	<b>Nicht anwendbar</b>	Die Frage ist für die Organisation nicht anwendbar und wird daher für die Bewertung/Berechnung nicht herangezogen (dh, sie reduziert das erreichbare Punktemaximum).
1	<b>Nicht einmal Mindestanforderungen sind erfüllt</b>	Die interne Organisation ist (noch) nicht in der Lage die Mindestanforderungen der Mineralölindustrie zu erfüllen.
2	<b>Mindestanforderungen sind erfüllt</b>	Die gesetzlichen, normativen Anforderungen sind von der internen Organisation erfüllt.
3	<b>Anforderungen sind sehr gut erfüllt</b>	Die Anforderungen sind auf einem sehr hohen internen Niveau umgesetzt worden. Zur Sicherstellung der Anforderungen sind z.B. zumindest 2 unabhängige Systeme vorhanden.
4	<b>Anforderungen sind hervorragend erfüllt</b>	Die Anforderungen werden in einem hervorragenden Niveau umgesetzt, sodass z.B. mehrere unabhängige Systeme zur Sicherstellung der Anforderungen vorhanden sind.

Zusätzlich sind zur Darstellung der Angaben im Fragebogen entsprechende Dokumentationen (z.B. Management-Handbuch, Fahrerhandbuch etc.) dem Fragebogen beizulegen.

Das dritte Blatt des Fragenkataloges ist nicht vom Frächter auszufüllen, sondern dient nur dem Auditteam als Auditdokumentation.

### 5.2.1 Verwendung des Fragenkataloges

Zunächst füllt der Frächter das Datenblatt („Data“) aus. Neben den allgemeinen Daten sind in dieses Blatt vor allem die Daten der Leistungsfähigkeit einzutragen.

Um zu beurteilen, wie gut eine Anforderung umgesetzt ist, können Sie die „Hinweise für den Auditor“ heranziehen, die umreißen, welches Ausmaß eine vollständige Umsetzung haben kann.

## 6 Auditedurchführung

Vor dem Audit sind an die Teilnehmer die letztgültigen Unterlagen auszuteilen. Dazu gehören u.a.:

- ☉ vom Frächter ausgefüllter Selbstbewertungsbogen
- ☉ vom Frächter übersendete Unterlagen
- ☉ Rückmeldungen von nicht teilnehmenden Vertragspartnern des Frächters
- ☉ allfällige Zusammenfassung des Auditvorgesprächs
- ☉ eventuell vorhandenes letztes Auditprotokoll

Zusätzlich sind mit der Versendung dieser Unterlagen nochmals die Details des Audits mitzusenden:

- ☉ Datum des Audits
- ☉ Beginn/Ende
- ☉ Teilnehmer (Auditoren, Beobachter, Ansprechpartner Frächter)
- ☉ Treffpunkt
- ☉ Benötigte PSA
- ☉ Zutrittsvoraussetzungen
- ☉ Verpflegungsmöglichkeiten

### 6.1 Verteilung der Auditergebnisse

Die Audit-Ergebnisse des durchgeführten Audits werden unmittelbar nach dem Audit durch den Frächter nach seinem Ermessen an seine Vertragspartner oder auch potenziellen anderen Vertragspartnern weitergegeben. Den Vertragspartnern des Frächters ist das Auditergebnis aufgrund der bestehenden Verträge auf jeden Fall zu übersenden; die weitere Verteilung obliegt dem Frächter.

Dem Frächter ist auf jeden Fall untersagt, Werbung mit dem Auditergebnis (z.B. Veröffentlichung des Auditergebnisses im Internet, Verwendung in Werbeaussendungen, Verwendung bei Akquisitionsmaßnahmen udgl.) zu machen.

### 6.2 Maßnahmenverfolgung bzw. -umsetzung

Die im Audit festgestellten Maßnahmen insbesondere Verbesserungsvorschläge oder auch Abweichungen werden von den einzelnen Mineralölgesellschaften gemäß deren Unternehmensvorgaben mit dem Frächter besprochen und entsprechende Umsetzungsziele bzw. -zeiträume definiert. Dieses wird aber von jeder Mineralölgesellschaft für sich selbst und nicht zentral durchgeführt.

Auch die Rückmeldung der Erledigung von Maßnahmen durch den Frächter erfolgt an seine Vertragspartner direkt.